

28.10.2015

## Gesetzentwurf

der Landesregierung

### **Gesetz über die Feststellung eines vierten Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2015 (Viertes Nachtragshaushaltsgesetz 2015)**

#### **A Problem**

Dem Sondervermögen „Versorgungsfonds“ soll im Jahr 2015 über die bereits gesetzlich bestimmten Zuführungen hinaus ein weiterer Betrag in Höhe von 635 Mio. Euro zugeführt werden. Diese zusätzlichen Zuführungen sollen auf die im Jahr 2016 zu leistenden Zuführungen angerechnet werden.

Die Möglichkeit weiterer Zuführungen ist bereits in § 15 Absatz 2 Satz 3 des Versorgungsfondsgesetzes grundsätzlich vorgesehen. Mit dem Nachtrag soll die erforderliche haushaltsgesetzliche Ermächtigung zur Leistung dieser zusätzlichen Ausgaben geschaffen werden.

Mit dem zeitgleich vorgelegten Entwurf zur Änderung des Versorgungsfondsgesetzes wird festgeschrieben, dass der zusätzliche Zuführungsbetrag in Höhe von 635 Mio. Euro auf den im Jahr 2016 zu leistenden Zuführungsbetrag angerechnet wird und diesen entsprechend mindert. Infolge dieser Anrechnungsvorschrift kann im Rahmen der Ergänzungsvorlage für den Haushalt 2016 der bislang im Haushaltsplanentwurf 2016 vorgesehene Zuführungsbetrag um 635 Mio. Euro auf dann Null reduziert werden.

Die Deckung der zusätzlichen Ausgaben soll wie folgt erfolgen:

- Erhöhung der Steuereinnahmen um 550 Mio. Euro auf dann 50.292 Mio. Euro;
- Reduzierung der Zinsausgaben um 50 Mio. Euro;
- Reduzierung des Personalverstärkungsansatzes im Einzelplan der Allgemeinen Finanzverwaltung um 35 Mio. Mio. Euro.

Datum des Originals: 27.10.2015/Ausgegeben: 29.10.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

**B Lösung**

Verabschiedung des Vierten Nachtragshaushaltsgesetzes 2015.

**C Alternativen**

Keine.

**D Kosten**

Die Mehrausgaben werden überwiegend durch Steuermehreinnahmen gedeckt. Mit der Erhöhung der Steuereinnahmen wird das Ergebnis der aktuellen Ist-Entwicklung der Steuereinnahmen im Haushaltsvollzug 2015 umgesetzt. Die Nettoneuverschuldung beträgt unverändert 1.926,4 Mio. Euro.

Die vorgenommenen Veränderungen führen zu einer Erhöhung des Haushaltsvolumens in Höhe von 550.000.000 Euro:

Haushaltsvolumen alt:	65.717.307.200 Euro
Haushaltsvolumen neu:	66.267.307.200 Euro.

**E Zuständigkeit**

Zuständig ist das Finanzministerium.

**F Auswirkungen auf die Selbstverwaltung und die Finanzlage der Gemeinden und Gemeindeverbände**

Keine.

**G Finanzielle Auswirkungen auf die Unternehmen und die privaten Haushalte**

Keine.

**H Befristung**

Das Haushaltsgesetz bezieht sich gemäß Art. 81 Abs. 3 LV i. V. m. § 11 LHO insgesamt auf das Haushaltsjahr 2015.

**Gesetzentwurf der Landesregierung**

**Auszug aus dem geltenden Haushaltsgesetz 2015 unter Berücksichtigung des Nachtragshaushaltsgesetzes 2015, des Zweiten Nachtragshaushaltsgesetzes 2015 und des Dritten Nachtragshaushaltsgesetzes 2015**

**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines vierten Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2015 (Viertes Nachtragshaushaltsgesetz 2015)**

**Artikel 1**

Das Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2015 (Haushaltsgesetz 2015) vom 18. Dezember 2014 (GV. NRW. S. 955), in der Fassung des Dritten Nachtragshaushaltsgesetzes 2015 vom 1. Oktober 2015 (GV. NRW. S. 691),

wird wie folgt geändert:

1. In § 1 wird die Zahl „65 717 307 200“ durch die Zahl „66 267 307 200“ ersetzt.
2. Der dem Haushaltsgesetz 2015 beigefügte Gesamtplan (Haushaltsübersicht, Finanzierungsübersicht und Kreditfinanzierungsplan) wird durch den diesem Nachtrag beigefügten Gesamtplan ersetzt.
3. Der dem Haushaltsgesetz 2015 beigefügte Haushaltsplan wird nach Maßgabe des diesem Gesetz beigefügten Nachtrags geändert.

**Artikel 2  
Inkrafttreten**

Das Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2015 in Kraft.

**§ 1****Feststellung des Haushaltsplans**

Der diesem Gesetz als **Anlage** beigefügte Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2015 wird in Einnahmen und Ausgaben auf 65 717 307 200 Euro festgestellt.



Anlage zum  
Haushaltsgesetz

**Haushaltsplan  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
für das Haushaltsjahr  
2015**

Gesamtplan

Haushaltsübersicht (§ 13 Abs. 4 Nr. 1 LHO)

Finanzierungsübersicht (§ 13 Abs. 4 Nr. 2 LHO)

Kreditfinanzierungsplan (§ 13 Abs. 4 Nr. 3 LHO)

**Haushaltsübersicht**

Einzelplan	Einnahmen	Einnahmen	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigungen	Ausgaben
	2015 (TEUR)	2014* (TEUR)	2015 (TEUR)	2015 (TEUR)	2014* (TEUR)
01 Landtag	195,2	336,6	126 171,6	6 000,2	123 604,6
02 Ministerpräsidentin	862,5	802,5	121 398,0	18 510,0	120 469,7
03 Ministerium für Inneres und Kommunales	189 831,2	310 341,3	6 691 481,8	495 363,8	5 066 284,6
04 Justizministerium	1 199 239,0	1 199 141,5	3 883 922,1	597 276,4	3 796 955,0
05 Ministerium für Schule und Weiterbildung	264 874,3	195 001,1	16 261 650,5	262 809,4	15 605 848,5
06 Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung	1 239 984,8	1 105 189,8	7 779 344,4	747 700,0	7 917 316,0
07 Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport	109 937,3	166 832,7	3 023 846,4	115 964,1	2 907 229,3
09 Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr	1 872 608,1	1 837 855,4	3 135 409,2	1 613 201,6	3 033 201,5
10 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz	385 642,8	262 230,2	946 322,9	962 877,3	926 118,3
11 Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales	3 012 818,6	2 750 487,8	3 922 881,5	229 756,1	3 593 647,5
12 Finanzministerium	749 035,5	741 464,4	2 108 242,3	46 828,0	2 053 338,2
13 Landesrechnungshof	163,7	417,9	41 257,1	—	40 515,9
14 Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk	316 305,8	259 017,3	825 898,2	313 073,0	760 785,2
15 Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter	235 833,4	224 347,7	1 029 572,0	189 255,6	993 258,5
20 Allgemeine Finanzverwaltung	56 689 975,0	53 496 989,3	16 369 909,2	200 382,0	15 611 882,7
<b>Zusammen</b>	<b>66 267 307,2</b>	<b>62 550 455,5</b>	<b>66 267 307,2</b>	<b>5 798 997,5</b>	<b>62 550 455,5</b>

\* Stand: Nachtragshaushalt 2014 einschl. Umsetzungen im Haushaltsvollzug 2014 = Vorjahresvergleichszahl.

**Hinweis:**

Die Abweichungen in den Summen ergeben sich durch kaufmännisches Runden.

**FINANZIERÜBERSICHT**

	( Mio EUR )
<b>I. HAUSHALTSVOLUMEN</b>	66.267,3
<b>II. ERMITTLUNG DES FINANZIERUNGSSALDOS</b>	
1. <b>Ausgaben</b> (ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen und für Fehlbeträge aus Vorjahren und haushaltstechnische Verrechnungen)	65.092,8
2. <b>Einnahmen</b> (ohne Einnahmen aus Kreditmarktmitteln, Entnahmen aus Rücklagen und Überschüssen aus Vorjahren und haushaltstechnische Verrechnungen)	64.186,0
3. <b>Finanzierungssaldo</b>	-906,7
<b>III. ZUSAMMENSETZUNG DES FINANZIERUNGSSALDOS</b>	
4. <b>Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt</b>	
4.1 Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt (brutto)	20.576,8
4.2 abzüglich Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	18.498,8
4.3 <b>Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt</b>	2.078,0
5. zuzüglich Entnahmen aus Rücklagen	—
6. abzüglich Zuführung an Rücklagen	1.172,0
7. zuzüglich Überschüsse aus Vorjahren	0,7
8. abzüglich Fehlbeträge aus Vorjahren	—
9. <b>Finanzierungssaldo</b>	-906,7
<b>IV. NACHRICHTLICH</b>	
<b>ERMITTLUNG DER KREDITERMÄCHTIGUNG FÜR KREDITMARKTMITTEL</b>	
Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt (netto)	2.078,0
zuzüglich Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	18.498,8
Kreditermächtigung (brutto)	20.576,8

**KREDITFINANZIERUNGSPLAN**

	( Mio EUR )
<b>I. EINNAHMEN AUS KREDITEN</b>	
bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw. vom Kreditmarkt (brutto)	— 20.576,8
<b>Zusammen</b>	20.576,8
<b>II. TILGUNGS-AUSGABEN FÜR KREDITE</b>	
bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw. am Kreditmarkt	151,6 18.498,8
<b>Zusammen</b>	18.650,4
<b>III. NETTO-NEUVERSCHULDUNG insgesamt</b>	
bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw. am Kreditmarkt	-151,6 2.078,0
<b>Zusammen</b>	1.926,4



## **Begründung**

### **I. Allgemeiner Teil**

Dem Sondervermögen „Versorgungsfonds“ soll im Jahr 2015 über die bereits gesetzlich bestimmten Zuführungen hinaus ein weiterer Betrag in Höhe von 635 Mio. Euro zugeführt werden. Diese zusätzlichen Zuführungen sollen auf die im Jahr 2016 zu leistenden Zuführungen angerechnet werden.

Die Möglichkeit weiterer Zuführungen ist bereits in § 15 Absatz 2 Satz 3 des Versorgungsfondsgesetzes grundsätzlich vorgesehen. Mit dem Nachtrag soll die erforderliche haushaltsgesetzliche Ermächtigung zur Leistung dieser zusätzlichen Ausgaben geschaffen werden.

Mit dem zeitgleich vorgelegten Entwurf zur Änderung des Versorgungsfondsgesetzes wird festgeschrieben, dass der zusätzliche Zuführungsbetrag in Höhe von 635 Mio. Euro auf den im Jahr 2016 zu leistenden Zuführungsbetrag angerechnet wird und diesen entsprechend mindert. Infolge dieser Anrechnungsvorschrift kann im Rahmen der Ergänzungsvorlage für den Haushalt 2016 der bislang im Haushaltsplanentwurf 2016 vorgesehene Zuführungsbetrag um 635 Mio. Euro auf dann Null reduziert werden.

Die Deckung der zusätzlichen Ausgaben soll wie folgt erfolgen:

- Erhöhung der Steuereinnahmen um 550 Mio. Euro auf dann 50.292 Mio. Euro;
- Reduzierung der Zinsausgaben um 50 Mio. Euro;
- Reduzierung des Personalverstärkungsansatzes im Einzelplan der Allgemeinen Finanzverwaltung um 35 Mio. Euro.

### **II. Besonderer Teil**

#### **Zu Artikel 1:**

##### **Zu Nr. 1:**

Die Änderung im Haushaltsvolumen ist Folge der Ansatzänderungen in den Einzelplänen.

##### **Zu Nr. 2 und 3:**

Die Änderungen sind die Folge der Ansatzänderungen in den Einzelplänen.

#### **Zu Artikel 2:**

Dieser Artikel enthält die Inkrafttretensklausel.



## I. Inhalt und Notwendigkeit des Vierten Nachtragshaushalts 2015

Dem Sondervermögen „Versorgungsfonds“ soll im Jahr 2015 über die bereits gesetzlich bestimmten Zuführungen hinaus ein weiterer Betrag in Höhe von 635 Mio. EUR zugeführt werden. Diese zusätzliche Zuführung soll auf die im Jahr 2016 zu leistenden Zuführungen angerechnet werden.

Die Möglichkeit weiterer Zuführungen ist bereits in § 15 Absatz 2 Satz 3 des Versorgungsfondsgesetzes grundsätzlich vorgesehen.

Mit dem Nachtrag soll die erforderliche haushaltsgesetzliche Ermächtigung zur Leistung dieser zusätzlichen Ausgaben geschaffen werden.

In dem zeitgleich vorgelegten Entwurf zur Änderung des Versorgungsfondsgesetzes wird festgeschrieben, dass der zusätzliche Zuführungsbetrag in Höhe von 635 Mio. EUR auf den im Jahr 2016 zu leistenden Zuführungsbetrag angerechnet wird und diesen entsprechend mindert. Infolge dieser Anrechnungsvorschrift kann im Rahmen der Ergänzungsvorlage für den Haushalt 2016 der bislang im Haushaltsplanentwurf 2016 vorgesehene Zuführungsbetrag um 635 Mio. EUR auf dann Null reduziert werden.

Die Deckung der zusätzlichen Ausgaben soll wie folgt erfolgen:

- Erhöhung der Steuereinnahmen um 550 Mio. EUR auf dann 50.292 Mio. EUR;
- Reduzierung der Zinsausgaben um 50 Mio. EUR;
- Reduzierung des Personalverstärkungsansatzes im Einzelplan der Allgemeinen Finanzverwaltung um 35 Mio. Mio. EUR.

Eine Gesamtdarstellung aller mit dem Vierten Nachtrag vorgenommenen Veränderungen ist in einer dem gedruckten Haushalt entsprechenden Darstellung als Anlage 1 beigefügt.

## II. Auswirkungen der Veränderungen des Vierten Nachtragshaushalts auf das Haushaltsvolumen und die Nettoneuverschuldung

### 1. Auswirkung der Veränderungen auf das Haushaltsvolumen

Die vorgenommenen Veränderungen führen zu einer Erhöhung des Haushaltsvolumens in Höhe von 550 Mio. EUR (Saldo aus Mehrausgaben in Höhe von 635 Mio. EUR und Minderausgaben in Höhe von 85 Mio. EUR).

Haushaltsvolumen alt:	65.717.307.200 EUR
Haushaltsvolumen neu:	66.267.307.200 EUR

### 2. Auswirkung der Veränderungen auf die Nettoneuverschuldung

Die Nettoneuverschuldung verändert sich durch die vorgenommenen Veränderungen nicht, da die Mehrausgaben vollständig durch Steuer Mehreinnahmen und Minderausgaben gedeckt werden.

Nettoneuverschuldung alt:	1.926,4 Mio. EUR
Nettoneuverschuldung neu:	1.926,4 Mio. EUR.

### **III. Notwendige Änderungen des Haushaltsgesetzes 2015**

In Folge der Erhöhung des Haushaltsvolumens sind Änderungen in § 1 des Haushaltsgesetzes 2015 erforderlich.

Auflage

**Haushaltsplan**  
**der allgemeinen Finanzverwaltung**  
**für das Haushaltsjahr**  
**2015**

**Kapitel 20 010**  
**Steuern**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2015 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2015 EUR
Funkt- Kennziffer	( Erläuterungen )		EUR	EUR

20 010

**Steuern****Einnahmen****Steuern und steuerähnliche Abgaben***Begründung:**Die Anpassung der Einnahmenschätze erfolgt auf Basis der aktuellen Ist-Entwicklung der Steuereinnahmen im Haushaltsvotum 2015.*

011 00 821 Lohnsteuer (Landesanteil)..... 16 580 000 000 +78 000 000 16 658 000 000

**Erläuterung****Zu Titel 011 00:**

Das gesamte Lohnsteueraufkommen (nach Zerlegung sowie nach Abzug des Kindergeldes und des Mitfinanzierungsanteils an der Altersvorsorgezulage) in Nordrhein-Westfalen wird geschätzt auf..... 39 195 294 200 EUR

Davon erhalten der Bund 42,5 v.H. und die Gemeinden 15 v.H. Dem Land verbleiben 42,5 v.H.

012 00 821 Veranlagte Einkommensteuer (Landesanteil)..... 4 350 000 000 +40 000 000 4 390 000 000

**Erläuterung****Zu Titel 012 00:**

Das gesamte Aufkommen (nach Abzug der Erstattungen durch das Bundeszentralamt für Steuern) in Nordrhein-Westfalen wird geschätzt auf..... 10 329 411 800 EUR

Davon erhalten der Bund 42,5 v.H. und die Gemeinden 15 v.H. Dem Land verbleiben 42,5 v.H.

013 00 821 Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgol-  
tung-steuer auf Zins- und Veräußerungserträge - Lan-  
desanteil)..... 1 950 000 000 +50 000 000 1 950 000 000

**Erläuterung****Zu Titel 013 00:**

Das gesamte Aufkommen (nach Abzug der Erstattungen durch das Bundeszentralamt für Steuern) in Nordrhein-Westfalen wird geschätzt auf..... 3 900 000 000 EUR

Davon erhält der Bund 50 v.H. Dem Land verbleiben 50 v.H.

014 00 821 Körperschaftsteuer (Landesanteil)..... 1 850 000 000 +65 000 000 1 915 000 000

**Erläuterung****Zu Titel 014 00:**

Das gesamte Körperschaftsteueraufkommen (nach Zerlegung und nach Abzug der Erstattungen durch das Bundeszentralamt für Steuern) wird geschätzt auf..... 3 830 000 000 EUR

Davon erhält der Bund 50 v.H. Dem Land verbleiben 50 v.H.

Kapitel 20 010  
Steuern

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2015 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2015 EUR
Funkt- Kennziffer	( Erläuterungen )		EUR	

015 10	821 Umsatzsteuer (Landesanteil) .....	13 769 000 000	+193 000 000	13 966 000 000
--------	---------------------------------------	----------------	--------------	----------------

**Erläuterung****Vorbemerkung zu den Titeln 015 10 und 016 10:**

Vom bundesweiten Umsatzsteueraufkommen stehen dem Bund seit 2009 vorab 4,45 v.H. zu.

Vom verbleibenden Aufkommen stehen dem Bund seit 2008 5,05 v.H. als Ausgleich für die Belastungen aufgrund eines zusätzlichen Bundeszuschusses an die Rentenversicherung zu.

Die Gemeinden erhalten von dem nach Abzug der beiden Vorabbeträge verbleibenden Aufkommen einen Anteil von 2,20 v.H. zuzüglich eines Betrages von 500 Mio. EUR im Jahr 2015.

Von dem danach verbleibenden Aufkommen stehen dem Bund im Jahr 2015 49,70 v.H. abzüglich eines Festbetrages i.H.v. rd. 2.099,8 Mio. EUR zu; die Länder erhalten im Jahr 2015 einen Anteil von 50,30 v.H. zuzüglich eines Festbetrages i.H.v. rd. 2.099,8 Mio. EUR.

Der Länderanteil am Aufkommen der Umsatzsteuer wird grundsätzlich nach der Einwohnerzahl auf die Länder verteilt. In Höhe eines Festbetrags, der 25 v.H. des Länderanteils insgesamt nicht übersteigen darf, erhalten Länder, deren Aufkommen aus der Einkommensteuer, der Körperschaftsteuer und den Landessteuern je Einwohner unterhalb des Länderdurchschnitts liegt, vorab sogenannte Ergänzungsanteile. Durch den sogenannten Umsatzsteuer-vorwegausgleich erhält das Land Nordrhein-Westfalen regelmäßig einen Länderanteil am Aufkommen der Umsatzsteuer unterhalb seiner Einwohnerquote.

**Zu Titel 015 10:**

Der auf das Land entfallende Anteil an der in Nordrhein-Westfalen aufkommenden Umsatzsteuer wird unter Zugrundelegung der Vorbemerkung gem. dem Finanzausgleichsgesetz zwischen Bund und Ländern geschätzt auf: .....

13 966 000 000 EUR

016 10	821 Einfuhrumsatzsteuer (Landesanteil) .....	4 416 000 000	+62 000 000	4 478 000 000
--------	--	---------------	-------------	---------------

**Erläuterung****Zu Titel 016 10:**

Von dem geschätzten Aufkommen an Einfuhrumsatzsteuer im Bundesgebiet stehen dem Land unter Zugrundelegung der Vorbemerkung gem. dem Finanzausgleichsgesetz zwischen Bund und Ländern zu: .....

4 478 000 000 EUR

018 00	821 Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge (Landesanteil) .....	770 000 000	+30 000 000	800 000 000
--------	--	-------------	-------------	-------------

**Erläuterung****Zu Titel 018 00:**

Das gesamte Aufkommen (nach Zurechnung) in Nordrhein-Westfalen wird geschätzt auf: .....

1 818 181 900 EUR

Davon erhalten der Bund 44 v.H. und die Gemeinden 12 v.H. Dem Land verbleiben 44 v.H.

053 00	821 Grunderwerbsteuer .....	2 443 000 000	+27 000 000	2 470 000 000
--------	-----------------------------	---------------	-------------	---------------

<b>Gesamteinnahmen Kapitel 20 010 .....</b>		<b>49 742 000 000</b>	<b>+550 000 000</b>	<b>50 292 000 000</b>
---	--	-----------------------	---------------------	-----------------------

**Kapitel 20 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Bisheriger Haushalts- ansatz 2015 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer				

**20 020**                    **Allgemeine Bewilligungen**
**Ausgaben**
**Personalausgaben**

461 11	881	Zur Verstärkung der Ansätze für die Personalausgaben bei Titeln der Obergruppe 42 in den Einzelplänen sowie nach Maßgabe der Vermerke Nr. 6 - 8 zur Verstärkung der Ansätze für Zuschüsse an Landesbetriebe, Hochschulen und Universitätskliniken. ....	517 000 000	-35 000 000	482 000 000
--------	-----	---	-------------	-------------	-------------

*Begründung:*  
Die Absenkung erfolgt aufgrund der Erkenntnisse aus dem Haushaltsvollzug 2015.

**Besondere Finanzierungsausgaben**

919 10	851	Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen" zur Finanzierung der Versorgungsleistungen von neu eingestellten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richtern. ....	533 000 000	+635 000 000	1 168 000 000
--------	-----	---	-------------	--------------	---------------

*Begründung:*  
Nach dem Gesetz zur Errichtung von Fonds für die Versorgung in Nordrhein-Westfalen sind weitere über die gesetzliche Verpflichtung hinausgehende Mittelzuführungen zu den Sondervermögen zulässig. Die weitere Zuführung zum Sondervermögen "Versorgungsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen" in Höhe von 635 Mio. EUR wird auf die im Haushaltsjahr 2015 zu leistende Zuführung angerechnet. Die Anrechnung ergibt sich aus dem Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung von Fonds für die Versorgung in Nordrhein-Westfalen.

Erläuterung  
Zu Titel 919 10:

Der Wirtschaftsplan für das Sondervermögen stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2015 (EUR)	Soll 2014 (EUR)	Ist 2013 (EUR)
<b>Einnahmen</b>			
Zuführungen aus dem Landeshaushalt	1.168.000.000	510.000.000	805.000.000
Zinsereinnahmen	63.000.000	39.000.000	42.361.034
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>1.231.000.000</b>	<b>549.000.000</b>	<b>907.361.034</b>
<b>Ausgaben</b>			
Erwerb von Wertpapieren (inkl. Gebühren und Stückzinsen) und Tagesgeldanlage	1.231.000.000	549.000.000	907.361.034
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>1.231.000.000</b>	<b>549.000.000</b>	<b>907.361.034</b>
<b>Gesamtausgaben Kapitel 20 020. ....</b>	<b>1 081 997 800</b>	<b>+600 000 000</b>	<b>1 681 997 800</b>
<b>Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 20 020. ....</b>	<b>200 382 000</b>	<b>—</b>	<b>200 382 000</b>

**Kapitel 20 650**  
**Schuldenverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2015 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer	( Erläuterungen )			
<b>20 650</b>	<b>Schuldenverwaltung</b>			
	<b>Ausgaben</b>			
	<b>Schuldendienst</b>			
575 10 831	Zinsen für Kreditmarktmittel.....	3 365 000 000	-50 000 000	3 315 000 000
	<i>Begründung:</i> <i>Die Absenkung des Ansatzes erfolgt aufgrund der Erkenntnisse aus dem Haushaltsrückzug 2015.</i>			
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 20 650.....</b>	<b>3 392 165 100</b>	<b>-50 000 000</b>	<b>3 342 165 100</b>

Einzelplan 20  
Allgemeine Finanzverwaltung

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2015 EUR	mehr (+)/ weniger (-)  EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2015 EUR
Gesamteinnahmen .....	56 139 975 000	+500 000 000	56 639 975 000	
Gesamtausgaben .....	15 819 909 200	+500 000 000	16 319 909 200	
Verpflichtungsermächtigungen .....	200 382 000	—	200 382 000	